

# RS Vwgh 1987/6/29 86/08/0081

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.06.1987

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/02 Arbeitnehmerschutz

## Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §52;

MSchG 1979 §4 Abs2 Z4;

## Rechtssatz

Ausführungen zum Ausmaß der Begründungspflicht der sachkundigen Aussage einer Nichtausschließbarkeit dass werdende Mütter und/oder werdende Kinder bei ständiger Einwirkung eines bestimmten Arbeitsstoffes als Gas, Dampf oder Schwebstoff (allein oder in Verbindung mit anderen Arbeitsstoffen und/oder unter bestimmten Arbeitsbedingungen) unabhängig von dessen Konzentration in der Luft am Arbeitsplatz eine Gesundheitsschädigung erleiden zwecks Schlüssigkeitsprüfung.

## Schlagworte

Sachverständiger AufgabenBegründungspflicht Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986080081.X03

## Im RIS seit

18.05.2006

## Zuletzt aktualisiert am

30.03.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)